

Kopie - SE-2 ✓ bl. Lh



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Lutherstadt Wittenberg	
an	SE-1 OB
Eing.	22. Nov. 2018 <i>el. B</i>
Datum	
Sign.	<i>[Signature]</i>
Bürgermeister	

Der Minister

Lutherstadt Wittenberg
Herrn Oberbürgermeister Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtverwaltung Wittenberg	
an	<i>[Signature]</i>
Eing.	17. Nov. 2018
Datum	
Sign.	<i>[Signature]</i>
Oberbürgermeister	

**L 124 straßenbegleitender Radweg zwischen Reinsdorf und Straach
Ihre Anfrage zur Fördermöglichkeiten von Radverkehrsmaßnahmen**

Magdeburg, *14* 11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. September 2018, in dem Sie um Informationen zu Fördermöglichkeiten verschiedener Radverkehrsmaßnahmen baten. Wir begrüßen das große Engagement der Lutherstadt Wittenberg für den Radverkehr, denn damit unterstützen Sie aktiv auch unsere Bestrebungen den Radverkehr in Sachsen-Anhalt zu fördern.

Zu den einzelnen Maßnahmen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Elberadweg in Griebö, Apollendorf und Wittenberg West

Für die genannten Wegeabschnitte des Elberadweges kann nach erster Prüfung eine Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (siehe Anlage 1) beantragt werden.

Das Förderprogramm wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) betreut. Bitte nehmen Sie dazu direkt Kontakt zum MW, Referat 35 telefonisch unter 0391/567-4447 auf.

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00
FAX: (0391) 567 - 75 59

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Friedrichstraße, Hans-Lufft-Straße, Dobschützstraße – Rothemarkstraße – Möllendorfer Straße sowie Breitscheidstraße

Für Radverkehrsanlagen an den genannten Straßen ist ggf. eine Förderung aus der neuen EFRE-Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität – Radverkehrsanlagen und -infrastruktur“ möglich, die am 01.10.2018 in Kraft getreten ist (siehe Anlage 2).

Förderfähig sind der Neu- und Ausbau von Radverkehrsanlagen (gemäß ERA 2010, Tabelle 5), Gehwege mit dem Zusatz „Radfahrer frei“, die Einrichtung von Fahrradstraßen und die Errichtung begleitender Radverkehrsinfrastruktur (z.B. Abstellanlagen, Wegweisung). Anträge zur Aufnahme in das Jahresprogramm sind ab sofort bis zum 31.03. eines jeden Jahres möglich. Die Förderquote beträgt 90 %.

Sollten Sie die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms in Erwägung ziehen, biete ich um telefonische Kontaktaufnahmen unter 0391/567-7549.

B 2, Berliner Chaussee zwischen Annendorfer Straße und Ortsausgang

Für den Bau eines Geh-/Radweges an der B 2 zwischen Annendorfer Straße und Ortsausgang liegt seit dem 15.07.2015 der Planfeststellungsbeschluss vor. Der Bund als Baulastträger der B 2 hat die Umsetzung des Geh-/Radweges aufgrund der zeitlichen Nähe der Fertigstellung der Ostumfahrung Wittenberg und einer damit verbundenen Abstufung der B 2 im Jahr 2016 abgelehnt.

Um eine Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahme herbeizuführen, wird eine abermalige Kontaktaufnahme mit dem Bund erfolgen.

B 2 Trajuhn – OU Kropstädt, L 124 Reinsdorf – Nudersdorf – Straach sowie L131 Kienberge - Bleesern

Die Radwegvorhaben an den vorgenannten Straßenabschnitten befinden sich in den Radwegedarfsplänen Bund bzw. Land in der Priorität Weiterer Bedarf. Bei der Aufstellung der Radwegedarfspläne hat sich im Zuge der Bewertung herausgestellt, dass eine Vielzahl von Radwegen im Land höher zu bewerten waren. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Landesstraßenbaubehörde werden deshalb zunächst die prioritären Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs weiterverfolgt.

Ergänzend möchte ich noch folgendes hinzufügen:

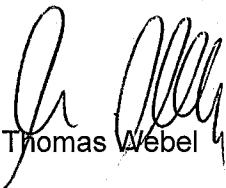
Aufgrund der im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankerten Zielstellung ein ganzheitliches Radverkehrssystem für den alltags- und freizeitrelevanten Radverkehr zu schaffen, wird eine grundsätzliche Überarbeitung des Landesradverkehrsnetzes erforderlich. Eine zentrale Aufgabe wird dabei der Aufbau eines vollständig zu befahrenden Wegenetzes für den Alltags- und Freizeitradverkehr sein, das die Erreichbarkeit wichtiger Ziele (Grundzentren, Schnittstellen mit dem Nahverkehr, Schulen, Versorgungsstandorte usw.) sicherstellt.

Das Landesradverkehrsnetz soll im kommenden Jahr unter Beteiligung der Landkreise und Gemeinden überarbeitet werden. Wesentliches Ziel dabei ist es, zuständigkeitsübergreifend ganze Wegeverbindungen und nicht mehr nur einzelne Wegeabschnitte zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ausgeschlossen, dass derzeit nachrangig eingeordnete Radwegeabschnitte im Zuge von Bundes- und Landesstraßen in Kombination mit Wegeabschnitten der Landkreise und Gemeinden eine höhere Priorität erhalten und dann als Gemeinschaftsprojekte des Landes, der Landkreise und der Gemeinden früher zur Umsetzung gebracht werden können.

Im Sinne dieser Gemeinschaftsprojekte begrüße ich Ihren Vorschlag, sich bei der Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen zu beteiligen. Ich möchte Sie deshalb schon jetzt bitten, sich bei der Überarbeitung des Landesradverkehrsnetzes im nächsten Jahr einzubringen. Denn damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Netzplanung, auf der diese gemeinschaftlichen Radverkehrsmaßnahmen basieren werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Weibel

Anlagen

- Anlage 1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Anlage 2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität - Radverkehrsanlagen und -infrastruktur